

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A. Gubler GmbH

Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, sofern sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden oder wenn sie von den Parteien schriftlich oder auf andere Weise vereinbart wurden.

Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie von der A. Gubler GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

Alle im Rahmen des Vertrages getroffenen Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Soweit nicht anders vereinbart, sind mittels elektronischer Mittel übertragene oder festgehaltene Texte der Schriftform gleichgestellt.

Offerten und Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die A. Gubler GmbH nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat (Auftragsbestätigung).

Offerten ohne Annahmefrist sind unverbindlich.

Umfang der Lieferung und Leistung; technische Unterlagen

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung und Leistungen ist ausschliesslich die Auftragsbestätigung, einschliesslich der darin referenzierten Dokumente, massgebend. Darüberhinausgehende Lieferungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Technische Verbesserungen oder Weiterentwicklungen können von der A. Gubler GmbH jederzeit vorgenommen werden, sofern diese nicht zu Preiserhöhungen führen.

Werden Zeichnungen oder andere technische Unterlagen ausgehändigt, so erkennt die empfangende Vertragspartei die damit verbundenen Eigentums- und sonstigen Rechte der anderen Vertragspartei an. Alle technischen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei nicht Dritten zugänglich gemacht werden.

Technische Unterlagen dürfen nur für den Zweck, zu dem sie ausgehändigt wurden, und nur im zur Vertragserfüllung notwendigen Umfang verwendet werden. Nach Beendigung des Vertrages sind sie der anderen Vertragspartei zurückzugeben.

Vorschriften im Bestimmungsland

Spätestens mit der Bestellung hat der Besteller die A. Gubler GmbH über Vorschriften und Normen des Bestimmungslandes zu informieren, soweit diese sich auf die Lieferung und Leistung sowie den sicheren Betrieb auswirken.

Andernfalls entsprechen die Lieferungen und Leistungen den Vorschriften am Sitz der A. Gubler GmbH. Anpassungen an die Vorschriften und Normen des Bestimmungslandes erfolgen auf Kosten des Bestellers.

Preise

Mangels abweichender Vereinbarung verstehen sich die Preise netto, ab Werk gemäss den bei Vertragsabschluss gültigen Incoterms, ohne Verpackung und in frei verfügbaren Schweizer Franken.

Nebenkosten, die zur Vertragsabwicklung anfallen, wie Versicherung, Transport, behördliche Bewilligungen, Steuern, Zölle oder sonstige Abgaben, sind vom Besteller zu tragen.

Erhöhen sich zwischen Vertragsabschluss und vertragsgemässer Erfüllung die der Kalkulation zugrunde liegenden Kosten, so ist die A. Gubler GmbH berechtigt, die in der Auftragsbestätigung genannten Preise entsprechend anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

Zahlungen sind am Domizil der A. Gubler GmbH zu deren freien Verfügung ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern oder Gebühren jeglicher Art zu leisten.

Bei Zahlungsverzug behält sich die A. Gubler GmbH das Recht vor, ausstehende Lieferungen sofort einzustellen und einen Verzugszins von 6% p.a. zu erheben. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die A. Gubler GmbH Eigentümer der gesamten Lieferung.

Der Besteller ist verpflichtet, auf eigene Kosten die zum Schutz des Eigentums der A. Gubler GmbH erforderlichen Massnahmen zu treffen, wie Instandhaltung und Versicherung.

Der Besteller ist verpflichtet, bei allen Massnahmen und Formalitäten zur Errichtung und Aufrechterhaltung eines rechtsgültigen Eigentumsvorbehalts mitzuwirken und die diesbezüglichen Kosten zu tragen.

Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt nach Vertragsabschluss und dem Eingang der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen, der Erledigung behördlicher Formalitäten und der Klärung wesentlicher technischer Belange.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die A. Gubler GmbH vor deren Ablauf dem Besteller die Versandbereitschaft meldet.

Verzögert sich die Lieferung durch ein Ereignis, das die A. Gubler GmbH trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht verhindern kann, oder durch ein Handeln oder Unterlassen des Bestellers oder die nicht rechtzeitige Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, oder tritt ein Fall höherer Gewalt ein (z.B. Naturereignis, Epidemie, Krieg, Mobilmachung, politische Unruhen, Embargo, Arbeitskonflikt, Unfall oder ein anderes unvorhersehbares Ereignis), so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

Verpackung, Transport und Versicherung

Die Verpackung erfolgt durch die A. Gubler GmbH auf Kosten des Bestellers. Nicht retournierte oder Beschädigte Mehrwegverpackungen werden dem Besteller verrechnet.

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beanstandungen sind vom Besteller unmittelbar nach Erhalt der Lieferung oder Frachtdokumente an den letzten Frachtführer zu richten.

Die Versicherung der Lieferung und Leistungen gegen Schäden jeglicher Art obliegt dem Besteller auf seine Kosten, auch wenn die Versicherung von der A. Gubler GmbH abgeschlossen wird.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk gemäss den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Incoterms auf den Besteller über.

Verzögert sich der Versand aus Gründen, die die A. Gubler GmbH nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr zum Zeitpunkt der ursprünglich geplanten Auslieferung ab Werk auf den Besteller über. Die Lieferungen werden ab diesem Zeitpunkt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert.

Prüfung und Abnahme der Lieferung

Die A. Gubler GmbH prüft die Lieferungen und Leistungen vor dem Versand, soweit dies üblich ist. Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich der A. Gubler GmbH mitzuteilen. Unterlässt der Besteller eine solche Mängelrüge, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

Mängel, die gerügt werden, sind von der A. Gubler GmbH so rasch wie möglich zu beheben. Der Besteller ist verpflichtet, der A. Gubler GmbH Gelegenheit zur Mängelbehebung zu geben. Weitergehende Abnahmeprüfungen sind gesondert zu vereinbaren.

Der Besteller hat keine weiteren Ansprüche oder Rechte wegen Mängeln, ausser den in diesem Abschnitt und dem folgenden Abschnitt explizit genannten.

Haftung für Mängel; Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Werk zu laufen. Bei Verzögerungen des Versands aus Gründen, die die A. Gubler GmbH nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 18 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Für während der Gewährleistungsfrist ersetzte oder reparierte Teile beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

Führt der Besteller oder Dritte unsachgemässe Reparaturen oder Änderungen ohne vorherige Zustimmung der A. Gubler GmbH durch, erlischt die Gewährleistungsfrist vorzeitig, es sei denn, der Besteller trifft notwendige Massnahmen zur Schadenminderung oder gewährt der A. Gubler GmbH unverzüglich Gelegenheit zur Mängelbehebung.

Die A. Gubler GmbH verpflichtet sich, Teile ihrer Lieferung, die während der Gewährleistungsfrist aufgrund schlechten Materials, mangelhafter Konstruktion oder Fabrikation schadhaft werden, nach Wahl der A. Gubler GmbH entweder zu ersetzen oder zu reparieren. Ersetzte Teile können von der A. Gubler GmbH zurückgenommen werden und bleiben deren Eigentum.

Zugesicherte Eigenschaften sind nur solche, die im Vertrag oder in den zugehörigen Spezifikationen ausdrücklich genannt sind. Diese Zusicherungen gelten längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Werden zugesicherte Eigenschaften nicht erfüllt, hat der Besteller Anspruch auf Nachbesserung, wobei die A. Gubler GmbH Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden muss. Gelingt die Nachbesserung nicht, kann der Besteller eine angemessene Preisminderung verlangen. Bei schwerwiegenden Mängeln, die nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden können und die Brauchbarkeit der Lieferungen oder Leistungen erheblich mindern, kann der Besteller die Annahme des mangelhaften Teils verweigern. Ist eine Teilannahme für den Besteller unzumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten und geleistete Zahlungen gegen Rückgabe der betroffenen Teile zurückverlangen.

Die Gewährleistung und Haftung der A. Gubler GmbH sind ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische oder andere Umwelteinflüsse, nicht von der A. Gubler GmbH ausgeführte Arbeiten oder andere Gründe zurückzuführen sind, die die A. Gubler GmbH nicht zu vertreten hat.

Der Besteller hat keine weiteren Ansprüche und Rechte aus Gewährleistung, Mängelhaftung oder zugesicherten Eigenschaften als die in diesem Abschnitt explizit genannten.

Generelle Haftungsbegrenzung und Ausschluss weiterer Haftung der A. Gubler GmbH

Für alle nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen genannten Fälle der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung, die auf ein Verschulden der A. Gubler GmbH zurückzuführen sind, kann der Besteller der A. Gubler GmbH eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung setzen. Verstreicht diese Nachfrist aufgrund eines Verschuldens der A. Gubler GmbH fruchtlos, kann der Besteller für die betroffenen Lieferungen und Leistungen vom Vertrag zurücktreten. Ist eine Teilannahme für den Besteller wirtschaftlich unzumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten und geleistete Zahlungen gegen Rückgabe der Teillieferungen zurückverlangen.

Der Schadenersatzanspruch des Bestellers ist auf 10% des Preises der vom Vertragsrücktritt betroffenen Lieferungen und Leistungen begrenzt.

Mangels abweichender Vereinbarung sind alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche und Rechte des Bestellers, unabhängig vom Rechtsgrund, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Nicht ausdrücklich genannte Schadenersatzansprüche, Preisminderungen oder Vertragsaufhebungen sind ausgeschlossen. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden wie Produktionsausfall, eingeschränkte Nutzung, Verlust von Aufträgen, Ansprüche Dritter auf Konventionalstrafe, entgangene Gewinne oder andere indirekte oder mittelbare Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingendes Recht entgegensteht.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der A. Gubler GmbH

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem materiellen schweizerischen Recht.

Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 1. April 1980 (sogenanntes „Wiener Übereinkommen“) wird ausgeschlossen.

Steinhausen, 01.08.2024